

Vorblatt

Ziel(e)

- Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit digitalen Kompetenzen, mit dem Ziel eines informierten, souveränen und verantwortlichen Umgangs mit Medien und Technik durch mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie und einer zunehmend von Digitalisierung beeinflussten Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Lehrpläne für "Digitale Grundbildung"

Wesentliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind mit dem Lehrplanvorhaben nicht verbunden, da die definierten Inhalte in den bestehenden Unterrichtsbetrieb integriert werden und so keine Zusatzressourcen erforderlich werden.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Der neue Lehrplan beinhaltet Aspekte, die sowohl die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Grundbildung fördern, als auch Kompetenzen der politischen Bildung von Jugendlichen beinhalten.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Lehrplan Verbindliche Übung "Digitale Grundbildung" für die 5.-8. Schulstufe (NMS, AHS)

Einbringende Stelle: BMB
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2017
 Inkrafttreten/ 2018
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Digitale Medien verändern unsere Welt und unser Leben in einem Ausmaß, wie dies zuletzt wohl bei der Einführung des Buchdrucks der Fall war. Zeitgemäße Bildungs- und Arbeitsprozesse sind ohne die Nutzung digitaler Technologien kaum denkbar – digitale und informatische Kompetenzen sind für die Teilhabe an unserer Gesellschaft unerlässlich. Eine umfassende digitale Grundbildung zum Erwerb digitaler Kompetenzen durch Schülerinnen und Schüler ist bislang in der Sekundarstufe I nicht implementiert.

Digitale Grundbildung umfasst digitale sowie informatische Kompetenz, Medienkompetenz und politische Kompetenzen. Diese sind – vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Medien und der über Medien vermittelten Wirklichkeit für die Gesellschaft – grundlegend für die Bildung junger Menschen.

Für die Erstellung des Lehrplans zur verbindlichen Übung "Digitale Grundbildung" in der Sekundarstufe I wurden die Kompetenzen aus dem Digcomp 2.0-Modell der Europäischen Kommission, aus dem österreichischen digi.komp8-Modell sowie aus der Medienbildung übernommen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Digitale Kompetenzen für die 5. bis 8. Schulstufe wären in den Lehrplänen von NMS und AHS-Unterstufe unzureichend verankert und würden die definierten Kompetenzframeworks der EU-Kommission Digcomp 2.0 sowie das in Österreich entwickelte digi.komp8 nur in Ansätzen umfassen. Medienkompetenzen wären zwar im Unterrichtsprinzip Medienerziehung und in den allgemeinen Teilen der Lehrpläne in NMS und AHS vorgegeben, eine verbindliche und damit nachhaltige Vermittlung digitaler Grundkompetenzen in den Bereichen informatische Kompetenzen, Medienkompetenzen einschließlich politischer Kompetenzen sowie digitalen Anwendungskompetenzen wäre nicht gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II könnten nicht entsprechend auf eine Nutzung digitaler Technologien vorbereitet werden.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

OECD: Economic Surveys Austria

<http://www.oecd.org/eco/surveys/economic-survey-Austria.htm>

<http://www.oecd.org/eco/surveys/Austria-2017-OECD-economic-survey-overview.pdf>

European Commission: Digital Single Market

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/new-report-shows-digital-skills-are-required-all-types-jobs>

European Commission: ICT for work: Digital skills in the workplace

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ict-work-digital-skills-workplace>

European Commission: The Digital Competence Framework 2.0

<https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomp/digital-competence-framework>

EUN: The integration of Computational Thinking (CT) across school curricula in Europe

http://www.eun.org/c/document_library/get_file?uuid=af9571e9-df21-430b-bda9-5da0f6cbb13a&groupId=43887

EUN: European Schoolnet's Annual Report 2016

<http://www.eun.org/publications/detail?publicationID=1021>

EUN: ICT in STEM Education - Impacts and Challenges

http://www.stemalliance.eu/documents/99712/104016/STEM_Alliance_ict-paper-2-on-students.pdf/8e7898e7-803a-4f2f-b41f-0db684ef3bac

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2022

Evaluierungsunterlagen und -methode: - Evaluierung im Rahmen der jährlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) der pädagogischen Fachabteilung mit der Schulaufsicht (Fachinspektorinnen und Fachinspektoren)

- Evaluierung im Rahmen der Maßnahme digi.check8 zur Überprüfung digitaler Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern

- Evaluierung im Rahmen der Maßnahme digi.kompP digitales Portfolio für Pädagoginnen und Pädagogen zum Erwerb digitaler Kompetenzen mit Schwerpunkt auf digitale Fachdidaktik im Rahmen der Lehreraus-/fort-/weiterbildung

Ziele

Ziel 1: Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit digitalen Kompetenzen, mit dem Ziel eines informierten, souveränen und verantwortlichen Umgangs mit Medien und Technik durch mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie und einer zunehmend von Digitalisierung beeinflussten Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik.

Beschreibung des Ziels:

Die Lehrplaninhalte verfolgen das Ziel eines informierten, souveränen und verantwortlichen Umgangs mit Medien und Technik durch mündige Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie und einer zunehmend von Digitalisierung beeinflussten Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen soll Schülerinnen und Schüler befähigen, auf Basis eines breiten Überblicks über aktuelle digitale Werkzeuge (Hard- und Software) für bestimmte Einsatzszenarien im schulischen, beruflichen sowie privaten Kontext jeweils passende Werkzeuge und Methoden auszuwählen, diese zu reflektieren und anzuwenden. Der Erwerb von Handlungskompetenzen im Bereich digitaler Technologien soll stets reflektiert erfolgen und hat dabei auch Voraussetzungen und Folgen, Vor- und Nachteile bzw. gesellschaftliche Auswirkungen des Technikeinsatzes im Blickfeld.

Medienkompetenz umfasst die Aspekte der Produktion, der Repräsentation, der Mediensprache und der Mediennutzung. Die Vermittlung von Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Kritisches und kreatives Denken sind zentrale Aspekte der Medienbildung.

Politische Kompetenzen fördern die Demokratie und die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Freie digitale Informations- und Kommunikationsnetze bieten dazu weitreichende kommunikative, soziale und kreative Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken und Gefahren für den Einzelnen. Analytische Fähigkeiten ermöglichen ein besseres Verständnis von Demokratie und Meinungsfreiheit sowie die aktive Teilhabe an netzwerkbasierter, medial vermittelter Kommunikation.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Digitale Kompetenzen für die 5. bis 8. Schulstufe sind in den Lehrplänen von NMS und AHS-Unterstufe unzureichend verankert und umfassen die definierten Kompetenzframeworks der EU-Kommission Digcomp 2.0 sowie das in Österreich entwickelte digi.komp8 nur in Ansätzen. Medienkompetenzen sind zwar im Unterrichtsprinzip Medienerziehung und in den allgemeinen Teilen der Lehrpläne in NMS und AHS vorgegeben, eine verbindliche und damit nachhaltige Vermittlung digitaler Grundkompetenzen in den Bereichen informatische Kompetenzen, Medienkompetenzen einschließlich politischer Kompetenzen sowie digitalen Anwendungskompetenzen ist nicht gegeben.	Rückmeldungen der Unterrichtenden weisen in die Richtung, dass im Rahmen der Digitalen Grundbildung Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um Technologien bewusst, produktiv und reflektiert für die eigene Weiterentwicklung einzusetzen oder in entsprechenden zukunftsträchtigen Berufsfeldern Fuß zu fassen. Dabei werden ethisches Denken und Handeln im politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und weltanschaulichen Umfeld im Dienste der Förderung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit angestrebt. Alle Schülerinnen und Schüler führen bis zum Ende der 8. Schulstufe eine digitale Kompetenzmessung (digi.check8) durch und erhalten Rückmeldung zum individuell erreichten Kompetenzgrad. Eine jährliche aggregierte anonymisierte Auswertung der bundesweit durchgeführten Kompetenzmessungen digi.check8 bei Schülerinnen und Schülern ermöglicht eine passgenaue Steuerung und Weiterentwicklung von Maßnahmen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Lehrpläne für "Digitale Grundbildung"

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung und Umsetzung der neuen Lehrpläne für die verbindliche Übung "Digitale Grundbildung" der Sekundarstufe I für Neue Mittelschulen und AHS-Unterstufe.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durch das Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, wird in den Lehrplänen aller Schulen der Sekundarstufe I „Digitale Grundbildung“ als verbindliche Übung vorgesehen.	In Umsetzung dieser im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, in den §§ 16 Abs.1 Z 2 (Lehrplan der Hauptschule), 21b Abs. 1 Z 2 (Lehrplan der Neuen Mittelschule) sowie 39 Abs. 1a (Lehrplan der

allgemeinbildenden höheren Schule)
vorgenommenen gesetzlichen Änderungen,
werden mit einer Verordnung die Lehrpläne der
Neuen Mittelschulen und der allgemeinbildenden
höheren Schulen um die verbindliche Übung
„Digitale Grundbildung“ ergänzt.

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung

Der neue Lehrplan beinhaltet Aspekte, die sowohl die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Grundbildung fördern, als auch Maßnahmen zur Informationsethik und die Gleichstellung der Geschlechter beinhalten.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Der neue Lehrplan beinhaltet Aspekte, die sowohl die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich der digitalen Grundbildung fördern, als auch Kompetenzen der politischen Bildung von Jugendlichen beinhalten.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen
Kinder und Jugend	Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)	Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1053732267).